Protokoll

über die Gemeinderatssitzung

am Dienstag, den 23.06.2026 im Rathaus/Sitzungsaal

des Gemeinderates Michelau im Steigerwald

Beginn 19:00 Uhr

Öffentliche Sitzung

1. Beratung und Beschluss Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für den Bereich „Vollburgstraße-Grasgasse“

2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasste Beschlüsse

Informationen:

1. Beratung und Beschluss Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für den Bereich „Vollburgstraße-Grasgasse“

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich „Vollburgstraße-Grasgasse“

Die Gemeinde Michelau i. Stgw. erlässt aufgrund von § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung folgende Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht:

§ 1
Geltungsbereich

(1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Grundstücke Fl. Nr. 9, 11, 11/2 und 12 der Gemarkung Prüßberg.
Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs dieser Satzung ergibt sich aus dem dieser Satzung beigefügten Lageplan vom 15.06.2026. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

(2) Werden innerhalb des Geltungsbereichs der Satzung Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, gilt das Vorkaufsrecht auch für dieser Flurstücke.

§ 2
Besonderes Vorkaufsrecht

(1) Innerhalb der in dem Plan kenntlich gemachten Fläche steht der Gemeinde zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ein Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu. Das Vorkaufsrecht steht der Gemeinde zu, unabhängig davon, ob die Grundstücke unbebaut oder bebaut sind.

(2) Die Verkäuferin bzw. der Verkäufer der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke ist verpflichtet, der Gemeinde den Abschluss des Kaufvertrags über ihre bzw. seine Grundstücke unverzüglich anzuzeigen.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Michelau 23.06.2026
Gemeinde Michelau im Stgw.

gez.

Wolf
1. Bürgermeister

Beschluss:
Der Gemeinderat Michelau beschließt die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für einen Teil der Vollburgstraße und Grasgasse in Prüßberg.
Der Geltungsbereich der Satzung umfasst die Grundstücke Fl. Nr. 9, 11, 11/2 und 12 der Gemarkung Prüßberg.
Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anwesend: 12 Ja:12 Nein: 0

2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasste Beschlüsse

Gemeinderatssitzung vom 26.05.2026

Beratung und Beschluss Vergabe Schutzanzüge und Stiefel für die FFW- Hundelshausen

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt dem Kauf von Einsatzanzügen, Stiefeln und Handschuhen, laut Angebot für 11.319,28, zu.

Anwesend: 12 Ja:12 Nein: 0

Bestellung eines neuen Gemeinde-Gebäude-Gremiums

Für das neue Gremium werden bestellt:

1. Bürgermeister Michael Wolf
Rebekka Pfister
Daniel Kaiser
Stefan Scheuerer
Alexandra Kaiser
Roland Kuhn
Michael Ständecke

Nächste Sitzungen
Montag, 20.07.2026 um 19 Uhr
Montag, 31.08.2026 um 19 Uhr